



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ladenburg

Entwurf zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Ladenburg auf der Grundlage des § 74 Abs. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

- Erneute (zweite) Öffentliche Auslegung des Entwurfes -

Der Gemeinderat der Stadt Ladenburg hat am 16.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Ladenburg gefasst und den Änderungsentwurf in der Fassung vom 18.10.2022 beschlossen. Aufgrund der im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde eine Überarbeitung des Entwurfs der Stellplatzsatzung erforderlich. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.11.2023 die Durchführung einer erneuten (zweiten) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage von § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Die Stellplatzsatzung der Stadt Ladenburg vom 24.11.2010 soll um einen weiteren Paragraphen erweitert werden, der die Minderung des Stellplatzbedarfs durch Mobilitätskonzepte regelt. Ziel der Satzungsänderung ist die Berücksichtigung eines veränderten Mobilitätsverhaltens und die Möglichkeit der Reduzierung privater Stellplätze auf Basis eines Mobilitätskonzeptes in Verbindung mit einem dauerhaften Car-Sharing Angebot.

Mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes (§ 3 Abs. 2 BauGB) wird der Öffentlichkeit erneut die Gelegenheit eingeräumt, sich über die Ziele und Zwecke der Änderungen zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit von

10.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024

statt.

An dieser Stelle sei der Hinweis gegeben, dass auch Kinder und Jugendliche als Teil der Öffentlichkeit gelten.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während genannter Veröffentlichungsfrist innerhalb der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Ladenburg, Hauptstraße 7, 2. Obergeschoss, Flur vor dem Fachbereich Technische Verwaltung (Montag bis Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr, Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr sowie Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Veröffentlichungsfrist des Entwurfs können von jedermann Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Ladenburg abgegeben werden.

Stellungnahmen sowie Anregungen sollen insbesondere elektronisch oder schriftlich vorgebracht werden. Darüber hinaus kann in Ausnahmefällen nach vorheriger Terminvereinbarung auch eine Stellungnahme zur Niederschrift bei der Stadt Ladenburg, Technische Verwaltung, Hauptstraße 7, vorgebracht werden.

Sollten Fragen zu dem Entwurf der Stellplatzsatzung bestehen, ist eine telefonische Terminvereinbarung mit Herrn Rehmsmeier, Tel. 06203/70-150, Frau Jakel, Tel. 06203/70-158 oder Frau Struve, Tel. 06203/70-149 empfehlenswert.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Ladenburg, 09.04.2024



Stefan Schmutz
Bürgermeister

Die Frist der Veröffentlichung sowie die Frist zur Abgabe der Stellungnahme wurde bis **einschließlich 24.05.2024** verlängert.